

**Orca energija d.o.o.**  
Vodovodna 30c, 2000 Maribor  
Slovenija

T: 02/ 320 71 80  
info@orcaenergy.eu  
orcaenergy.eu

**Allgemeine Regeln und Bedingungen der Gewinnspiele – Wochenende Paket für 2 Personen mit  
Halbpension im Hotel Livada Prestige – Terme 3000**  
**HERBST – WINTER AKTION 2016**

## 1. ORGANISATOR UND ZIEL DIESER VERKAUFSAKTION

Veranstalter der Verkaufsaktion als Werbeziel ist das Unternehmen Orca Gerald Fuchs EU, Gewerbepark Nord 9, 8430 Gralla, Österreich (weiterhin Veranstalter).

In der Verkaufsaktion nimmt auch SAVA Hotels&Resorts (weiterhin Lieferant) teil.

Ziel dieser Gewinnspiele ist es, den Verkauf der Orca Produkte anzukurbeln, besonders Lokale Lüftung. Ebenso möchte man den Bekanntheitsgrad der Produkte steigern. Damit möchte der Veranstalter neue Kunden gewinnen und den Bekanntheitsgrad steigern.

## 2. BEREICH DER GEWINNSPIELE UND INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Gewinnspiele finden in der Republik Österreich statt. Die Gewinnspiele kommen nur für Kunden in Frage, die rechtzeitig und vollständig den Gewinncoupon persönlich im Showroom in Leibnitz abgeben, oder den Online-Coupon bis 31. 12. 2016 ausfüllen. Das Gewinnspiel wird im Sitz der Firma beworben, auf der Webseite [at.orcaenergy.eu](http://at.orcaenergy.eu), in sozialen Netzwerken, die das Unternehmen benutzt, in Broschüren/Katalogen sowie des Medienplanes des Unternehmens Orca energija d.o.o.

Der Gewinner ist Teilnehmer des Gewinnspiels, wenn:

- richtig und leserlich einen Coupon ausgefüllt hat
- alle erforderlichen Felder mit den richtigen Informationen ausgefüllt hat
- alle allgemeinen Regeln und Bedingungen verstanden hat
- anhand dieser Regeln wird der Gewinn ausgelost

Der Preisträger ist der Gewinner, der den Preis tatsächlich erhalten hat bzw. in den Showroom in Österreich mit den vorliegenden persönlichen Dokumenten entgegennimmt, um seine Identität nachzuweisen.

Im Falle von unvollständigen, fehlerhaften oder falschen Angaben auf den Coupons / Formularen / Anmeldungen hat der Veranstalter das Recht den Gewinncoupon abzulehnen, und somit dieser Person, alle Vergünstigungen zu verweigern in der Übereinstimmung mit den Regeln bzw. der Person, die einen Coupon mit solchen Daten abgegeben hat, den Preis nicht zu verleihen. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die ausgefüllten Coupons, die verloren gehen oder missbraucht würden von einer dritten Person. Die Verantwortung für die korrekt ausgefüllten Coupons und deren Aufbewahrung oder Übermittlung an die dritte Person ist die alleinige Verantwortung des Teilnehmers.

Die Auslosung, in der alle Teilnehmer mitmachen, die den Bedingungen und den angegebenen Regeln entsprechen, wird spätestens am 9. 1. 2017 in den Räumlichkeiten, sowie auch online stattfinden. Eine manuelle Dateneingabe, all diejenigen, die persönlich einen Coupon abgegeben haben. Die Auslosung wird in Anwesenheit einer Kommission, die von Vertretern des Veranstalters zusammengestellt wurde, durchgeführt. Die Auslosung wird physisch durchgeführt. Verlost werden ein (1) Gewinner und ein (1) Reservesieger. Wenn der Gewinner innerhalb von 14 Tagen, nach Empfang der Mitteilung über den Preis den Preis nicht entgegennimmt oder per Einschreiben die Entgegennahme bestätigt, bedeutet das, dass er auf den Preis verzichtet und der Reservesieger übernimmt den Preis. Wenn auch dieser nicht den Preis entgegennimmt, wird der Preis nicht vergeben.

Der Veranstalter wird die Mitteilung über den Erhalt des Preises auf die, auf den Coupon/ Formular/ Anmeldung geschriebene Adresse des Gewinners schicken. Der Reservesieger wird über den Preis informiert ausschließlich im Falle, dass der erste Gewinner nicht den Preis in Übereinstimmung mit den Regeln übernimmt. Der Veranstalter wird den Gewinner schriftlich über den Erhalt des Preises benachrichtigen, unmittelbar nach dem Abschluss der Auslosung, und spätestens bis zum 16.1.2017. Die persönlichen Daten sind nur dem Veranstalter des Gewinnspiels bekannt, und der Veranstalter verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen zu schützen. Die Übergabe des Preises gewährleistet der Veranstalter.

### **3. DAUER DER GEWINNSPIELE**

Die Gewinnspiele dauern vom **17.09.2016 bis einschließlich den 31.12.2016** (es zählen alle abgegebenen und richtig ausgefüllten Coupons die bis zum 31.12.2016 eingehen).

Die Kommission wird den Gewinner am 9. 1. 2017 verlosen.

### **4. WER KANN AN DIESEN GEWINNSPIELEN TEILNEHMEN**

An diesen Gewinnspielen können alle Erwachsenen mit dem Wohnsitz in der Republik Österreich und juristische Personen teilnehmen, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Verlauf der Aktion im gegebenen Zeitraum akzeptieren, sowie, während der Dauer der Aktion ein ordnungsgemäß ausgefüllten Coupon einreichen (via Internet) bzw. vermitteln ihn auf die Adresse des Showrooms in Österreich.

### **5. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER GEWINNSPIELE**

Der Vorstand sorgt für die Ausführung der Gewinnspiele:

Margit Radkohl und Gerald Fuchs

Der Gewinn der Werbeaktion ist nicht gegen Geld, Skonto oder sonstige Vergünstigungen austauschbar. Die Empfänger von Leistungen haben auch nicht das Recht vom Veranstalter oder Lieferanten andere oder größere Vergünstigungen zu verlangen, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführt sind. Das Komfort Paket für Werbezwecke ist nicht austauschbar für andere Hotels oder Termine.

### **6. VERLAUF UND INHALT DER VERKAUFSAKTION**

#### **6.1 Inhalt der Verkaufsaktion**

Beim ordnungsgemäß ausgefüllten Coupon, durch den der Käufer bzw. Besucher des Showrooms in Leibnitz abgegeben, oder an die entsprechende Adresse des Ausstellungsraumes Orca, Gewerbepark Nord 9, 8431 Gralla verschickt hat oder aber auch auf der Internetseite [at.orcaenergy.eu/gewinnspiel](http://at.orcaenergy.eu/gewinnspiel) ausgefüllt hat, wird er, nach dem abgeschlossenem Los, am: 9. 1. 2017, dies empfangen:

**A) Paket Prestige als Werbung: dreitägiges Ausspannen für zwei Personen mit Halbpension im Hotel Livada Prestige - Terme 3000, Slowenien**

**1. Terme 3000 - Hotel Livada Prestige\*\*\*\*\***

**Im Preis enthalten:**

- Aufenthalt für **2 Personen für 3 Tage (2 Übernachtungen)** mit **Halbpension im Doppelbettzimmer Economy** mit französischem Bett
- Unbegrenzt Baden im Hotel (auch am Abreisetag), unbegrenzt Baden im Komplex Terme 3000
- Morgengymnastik und Wasseraerobik
- Hotelsauna (Finnische, Türkisch, Bio, Infrarot, Laconium und Caldarium) und Fitness
- Handtücher zum Baden und Bademantel
- Animationsprogramm
- Internet im Zimmer



**Minimaler Aufenthalt: 2 Übernachtungen**

**Termin der Einlösung: 15.1.– 22.12.2017**

**Regulärer Paketpreis 2 Personen 2 Nächte: 464,00 EUR**

**Im Preis, ist folgendes nicht enthalten:**

- Kurtaxe 1,27€ und Anmeldung 1 €
- **Preisnachlass für Kinder:**
  - Kinder bis 2 Jahre gratis,
  - Kinder von 2 bis 12 Jahren haben 50% Preisnachlass (Economy Zimmer 104,5 €),
  - Kinder von 12 bis 15 Jahren haben 30% Preisnachlass (Economy Zimmer 146,3 €),
- **Preisnachlass für eine erwachsene Person:**
  - auf einem zusätzlichen Schlafplatz im Economy Zimmer 188,10 €
- **Zuschlag nach Preisliste:**
  - Zuschlag für ein Mittagessen 20 € pro Person pro Nacht.
  - Einzelbettzimmer 18 € pro Person pro Nacht.

**Minimaler Aufenthalt: 2 Übernachtungen**

**Termin der Einlösung: 15. 1. – 22.12.2017**

**Regulärer Paketpreis 2 Personen 2 Nächte 464,00 EUR**

**6.2 Vorgang der Vergünstigungen**

**6.2.1 PAKET Komfort**

- ✓ Gutschein »Wochenende Prestige Paket im Hotel Livada Prestige« von den Veranstalter bzw. Verkäufer
- ✓ Anmeldung und Gutscheineinlösung im Hotel Livada Prestige
- ✓ Hotel Livada Prestige kontrolliert bei der Ankunft beim Veranstalter die Echtheit des Gutscheins
- ✓ Zusätzliche Kosten, die nicht im Preis enthalten sind, werden direkt im Hotel Livada Prestige beglichen

**6.2.2 Preisverleihung**

Die Preisverleihung kann als öffentliche Veranstaltung organisiert werden. Durch die Teilnahme an diesen Gewinnspiel erlaubt der Teilnehmer, dass im Falle einer Verlosung, des Name, die Adresse und Fotos kostenlos veröffentlicht und als Audio-, Foto- und Videomaterial, zum Nutzen des Veranstalters verwendet werden können. Personen, die teilweise oder vollständig der Rechtsfähigkeit entzogen wurden, können den

---

Preis entgegen nehmen nur wenn sie eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters besitzen. Die schriftliche Einwilligung kann erteilt werden, nachdem der Gewinner über den Preis benachrichtigt wurde, wobei auch ein Nachweis beigelegt werden muss, dass es von einer berechtigten Person vorgelegt wird. Bei einer persönlichen Übernahme des Preises, ist der Gewinner verpflichtet sich mit einem gültigen Ausweis auszuweisen.

### 6.2.3 Verantwortung des Veranstalters

Der Veranstalter trägt keine Verantwortung, weder nimmt er bei Streitigkeiten teil, die Eigentum bezogene Fragen des ausgelosten Preises betreffen. Alle Streitigkeiten die im Zusammenhang mit dem Recht des Eigentums des verlostten Preises zu tun haben, werden keine Auswirkungen auf die Regel ausüben, die besagt, dass der Veranstalter den Preis der Person gewährt, die ein Coupon/Formular/Anmeldung geschickt hat.

Wenn der Gewinner jedoch auf den Preis verzichtet, nachdem der Erhalt des Preises schon, vom Gewinner oder Veranstalter, bestätigt wurde, wird der Preis aufgrund der von diesem Gewinnspiel gegebenen Regeln der Preis nicht verlost und der Veranstalter ist nicht verpflichtet einen neuen Gewinner auszulosen bzw. ist nicht verpflichtet den Preis einem anderen Teilnehmer des Gewinnspiels zu verleihen.

## 7. VERWENDUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN UND WIEDERRUF DER ZUSAMMENARBEIT

Die Liste der Teilnehmer an der Verkaufsaktion hat der Veranstalter in der Firmenzentrale. Durch die Teilnahme an der Verkaufskampagne ermächtigen die Teilnehmer den Veranstalter zum Sammeln, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß dem Datenschutzgesetz.

Mit der ausgehändigten Übereinstimmung erlaubt der Teilnehmer dem Showroom: ORCA GERALD FLUCHS EU, dass **der Veranstalter die personenbezogenen Daten weiterhin zum Zwecke der Verkaufsaktion, statistische Datenverarbeitung, Marktforschung und um verschiedene Werbematerialien zu senden, bearbeitet.** Für den Zweck der Benachrichtigung, erlaubt die Einzelperson die Verwendung von verschiedenen Kommunikationskanälen, wie zum Beispiel: das Telefon, persönliche Post, E-Mail, und Anderes. Die angeführten Daten darf der Veranstalter für den eigenen Bedarf bearbeiten und für den Bedarf des Führungsunternehmens mit dem Sitz in Slowenien, ORCA ENERGIJA D.O.O., bis auf Widerruf der Zustimmung bzw. bis zu dem Zeitpunkt, wenn die Daten nicht mehr ihren Zweck erfüllen. Bei der Verwaltung von persönlichen Daten hat die Einzelperson die Möglichkeit der Einsicht und Aktualisierung von persönlichen Daten in der Datenbank. Der Veranstalter des Gewinnspiels schützt die personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Vorschriften, die den Schutz von personenbezogenen Daten regeln. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich für Zwecke verwendend werden, für welche sie erworben wurden.

Der Teilnehmer kann jederzeit verlangen, dass seine Daten für den Zweck von Verkaufsaktionen, statistischen Datenverarbeitung, Marktforschung und um verschiedene Werbematerialien zu senden, entfernt werden. **Das entfernen von Daten muss der Teilnehmer mit einer elektronischen Nachricht auf dieser Adresse: [info@orcaenergy.eu](mailto:info@orcaenergy.eu) anfordern.**

## 8. STEUER UND EINKOMMENSTEUER

9. Es werden bis zu einer Höhe von € 10.000,00 pro Kalenderjahr keine Steuern für Gewinnspiele verrechnet.
10. Übersteigt dies jedoch, werden 5% Steuern eingehoben, meldepflichtig bis 31.12. des laufenden Jahres. Zahlbar bis 20.1. des Folgejahres.

## 11. SPEICHERN DER DOKUMENTATION

Dokumentation muss erfolgen

## 12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Regeln der Verkaufskampagnen können beim Veranstalter eingesehen werden, auf der Website <http://at.orcaenergy.eu> und bei den professionellen Beratern für erneuerbare Energien. Die Bedingung für die Teilnahme ist, dass die Teilnehmer mit diesen Regeln einverstanden sind.

Die Teilnehmer an der Verkaufskampagne sind mit den Regeln vertraut und verpflichten sich, diese Regeln der Verkaufskampagnen zu befolgen. Im Falle von Streitigkeiten oder Unklarheiten, gelten die Regeln für den ersten Eindruck in der Öffentlichkeit, ob in gedruckter, elektronischer oder anderer Form.

Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Verkaufskampagne, ist dafür das Gericht in Graz zuständig.

Gralla, 17. 09. 2016  
Orca Gerald Fuchs EU